

Bericht

des Ausschusses für Infrastruktur

**betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die Umlegung der L1100
Hagenastraße und die Anpassung der L1058 Braunauer Verbindungsstraße im Zuge der
Neugestaltung der Eisenbahnkreuzungen Dietfurt/Burgstall für die Jahre 2025 bis
einschließlich 2027**

[L-2024-370152/2-XXIX,
miterledigt [Beilage 961/2024](#)]

Projektbeschreibung

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei schienengleichen Kreuzungen von Eisenbahnen mit Straßen sowie einer Verbesserung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des überregionalen Straßenverkehrs beabsichtigen die ÖBB gemeinsam mit dem Land Oberösterreich Eisenbahnkreuzungen aufzulassen und geeignete Ersatzmaßnahmen vorzunehmen.

Für den vorliegenden Projektbereich in Dietfurt/Burgstall wurden in den vergangenen Jahren einige Lösungsvarianten ausgearbeitet. Dabei wurden Varianten, wie die technische Sicherung der bestehenden Eisenbahnkreuzungen, eine neue Trasse mit einem Überführungsbauwerk und zwei niveaugleiche Varianten erstellt und miteinander verglichen. Gemeinsam mit der ÖBB hat man sich für eine niveaugleiche Variante entschieden, bei der die L1100 Hagenastraße im Gemeindegebiet von St. Peter am Hart umgelegt wird. Im Zuge dessen soll ein begleitender Geh- und Radweg miterrichtet werden, der auch Bestandteil des regionalen Radwegekonzepts der Gemeinde St. Peter am Hart ist.

Künftig soll die L1100 Hagenastraße bei KM 0,690 der L1058 Braunauer Verbindungsstraße, kurz vor der bestehenden Eisenbahnkreuzung mit der Mattigtalbahn, in das bestehende Straßennetz eingebunden werden. Dadurch ist im Bereich dieses Knotens eine geringfügige Anpassung des Bestands erforderlich. Anschließend soll der Trassenverlauf der L1100 Hagenastraße einen geradlinigen Nord-Süd-Verlauf folgen, bis sie im Norden in den bereits ausgebauten Bestand einmündet. Dabei wird die Bahnstrecke der Austrian Power Grid und die Innkreisbahn (Bahnstrecke Neumarkt/Kallham - Braunau am Inn) niveaugleich gequert.

Jene Bereiche der bestehenden L1100 Hagenastraße, die verkehrstechnisch nicht mehr erforderlich sind, können rückgebaut werden. Die Bereiche, die noch zur Aufschließung benötigt werden, übernimmt die Gemeinde St. Peter am Hart in das öffentliche Gut.

Kostenplan / Finanzierung

Der Kostenrahmen für die Herstellung des Projekts (ohne Grunderwerbskosten) einschließlich Preisgleitung beträgt **6.000.000 Euro brutto** und wird zwischen dem Land Oberösterreich, der ÖBB Infrastruktur AG und der Gemeinde St. Peter am Hart aufgeteilt.

Dieser Kostenrahmen lässt sich in vier Teilbereiche untergliedern, die nach den folgenden Teilungsschlüsseln aufgeteilt werden:

Die Errichtungskosten, die im Zusammenhang mit Landesstraßen entstehen, werden je zur Hälfte vom Land Oberösterreich und der ÖBB Infrastruktur AG finanziert.

Bei den Errichtungskosten der Eisenbahnkreuzungen ist das Land Oberösterreich mit einem Anteil von 43,75 % beteiligt.

Für die zukünftigen Erhaltungskosten wurde ein Einmalbetrag ermittelt, der zu 37,5 % vom Land Oberösterreich zu finanzieren ist.

Die Errichtungskosten für den Geh- und Radweg werden gemäß Oö. Straßengesetz vom Land Oberösterreich und der Gemeinde St. Peter am Hart je zur Hälfte finanziert.

Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme von **3.000.000 Euro brutto**, die für die Herstellung des gegenständlichen Projekts vom Land Oberösterreich zu finanzieren ist. Die Baudurchführung (Vergabe, Überwachung und Abrechnung) erfolgt durch die ÖBB Infrastruktur AG.

Die Landesmittel in der Gesamthöhe von **3.000.000 Euro** werden unter der VSt.1/611602/0602/00 (Straßen, Neu- und Umbau; Herstellungen) für die Verwaltungsjahre 2025 bis einschließlich 2027 beantragt.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, einzugehenden Verpflichtung, bedarf die Finanzierung der Umlegung der L1100 Hagenastraße und die Anpassung der L1058 Braunauer Verbindungsstraße im Zuge der Neugestaltung der Eisenbahnkreuzungen Dietfurt/Burgstall für die Jahre 2025 bis einschließlich 2027 gemäß Art. 55 Oö. Landes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 21 Abs. 4 der Haushaltssordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Projekt für die Jahre 2025 bis einschließlich 2027 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 7. November 2024

Peter Handlos
Obmann

David Schießl
Berichterstatter